

Internationale Mechanismen und Verfahren zur Überwachung von Menschenrechten

[page left blank on purpose]

This work is licensed under a

[Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 3.0 Unported License](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/).



*This project has been funded with support from the European Commission. This communication reflects the views only of the author(s), and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.*



[page left blank on purpose]

Inhalt

[1. Einleitung 6](#_Toc357626639)

[2. Der Schutz von Menschenrechten durch internationale Beobachtungsmechanismen 6](#_Toc357626640)

[3. Kurze Übersicht über die internationalen Menschenrechtsmechanismen 7](#_Toc357626641)

[3.1 Berichtsmechanismen 7](#_Toc357626642)

[3.2 Beschwerdemechanismen 8](#_Toc357626643)

[3.3 Untersuchungsmechanismen 10](#_Toc357626644)

[3.4 Andere internationale Mechanismen 11](#_Toc357626645)

|  |  |
| --- | --- |
| 1. EinleitungOhne Zweifel sind die unterschiedlichen Menschenrechtsstrategien die Staaten einrichten ohne ein gutes Kontrollen und Monitoring System wertlos. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs wurden eine Reihe von Mechanismen eingerichtet um Kontrollen zu gewährleisten und Eingreifen im Fall von Menschenrechtsverletzungen zu ermöglichen. Diese Einrichtungen handeln im Rahmensystem der Vereinten Nationen, sowie von regionalen Menschenrechtsorganisationen wie dem Europarat, der Organisation amerikanischer Staaten, der afrikanischen Union, usw.Dieses kurze Kapitel gibt einen Überblick über einige Entwicklungen im internationalen Menschenrechts Monitoring und über die internationalen Abläufe im Rahmen dieser Prozesse. Vor diesen doppelten Hintergrund kann man das Beobachtungssystem für Folter und Misshandlung besser verstehen 2. Der Schutz von Menschenrechten durch internationale Beobachtungsmechanismen |  |
| Im Verlauf der letzten 65 Jahre wurden eine eindrucksvolle Anzahl an internationalen Mechanismen eingerichtet um die Verpflichtungen der Staaten gegenüber den Menschenrechtsvorgaben zu kontrollieren. Das trifft vor allem in Bezug auf die Vereinten Nationen zu, aber auch in Bezug auf die regionalen Menschenrechts Schutzorganisationen wie dem Europarat, der Organisation amerikanischer Staaten, der afrikanischen Union usw. Diese Entwicklung war jedoch bei weitem nicht automatisch oder einfach und reflektiert Aspekte der unsystematischen Weise in der sie implementiert wurde.Antonio Cançado Trindade, ein ehemaliger Präsident des Inter-American Court of Human Rights und derzeitige Richter im Internationalen Gerichtshof in Den Haag argumentierte bereits 1987 das die Entwicklung der internationalen Kontrollmechanismen mit einigen wichtigen Entwicklungen der Theorie des internationalen Rechts einherging.[[1]](#footnote-1) so musste beispielsweise die traditionelle Doktrin der nationalen Jurisdiktion vonstatten in den Jahren 1950-1960 abgegrenzt werden um eine externe Kontrolle durch mehrere Kommissionen und Komitees zu realisieren, wobei mehrere Faktoren zur Aufweichung dieser Doktrin beitrugen. Zuerst, auch einer britischen Ebene, erwiesen sich als wichtig das Staaten die internationalen Mechanismen als ergänzend zu nationalen Mechanismen definierten, was natürlich implizierte, dass das Primat der Supervision auf nationaler Ebene verblieb, zweitens wurden verschiedene juristische Techniken entwickelt um Staaten eine gewissen Spielraum zu geben bevor sie sich den internationalen Kontrollen, die Beschwerdemechanismen, Klauseln usw. unterwerfen mussten . Die Verringerung der Bedeutung dieser Staatsdoktrin gehen Hand in Hand mit zwei ähnlichen Entwicklungen im internationalen Recht, nämlich der zunehmenden Möglichkeit für Einzelpersonen an internationalen Beobachtungsmechanismen teilzunehmen und der zunehmenden Selbstsicherheit internationaler Institutionen um selber im Bereich der Menschenrechte aktiv zu werden. Viele dieser Entwicklungen wurden durch zwei wesentliche politische Entwicklungen gefördert,-zuerst führte die Zeit der Dekolonisation in den sechziger Jahren dazu das unabhängige Länder ihre nationale Souveränität absicherten, zu der auch die Menschenrechtsangelegenheiten gehörten, und zweitens das Ende des kalten Krieges und der Fall der Berliner Mauer 1989, die einen neuen Raum für die gegenseitige Zusammenarbeit und Kontrolle im Bereich der Menschenrechte eröffneten. |  |
| Es ist daher klar, dass das heutige System der Beobachtungsmechanismen der internationalen Menschenrechte das Ergebnis sowohl theoretischer wie auch politische Entwicklungen sind, die die dauernde Spannung zwischen nationalen und transnationalen Interessen widerspiegelt. |  |
| 3. Kurze Übersicht über die internationalen Menschenrechtsmechanismen  |  |
| In Anbetracht der Organisationsstruktur der Vereinten Nationen oder regionaler Menschenrechtsorganisationen bleibt oft das Gefühl der Überraschung oder Verwirrung zurück. Die Organisationsstrukturen wirken wie ein Labyrinth von Institutionen und Mechanismen, und nicht wie ein Tanzbein des Gebäude. Die Folgendenabschnitte geben einen raschen Überblick über die drei wichtigsten Typen internationaler Mechanismen für Menschenrechts Beobachtung.Die sie soll eine Leitlinie für alle sein, die sich am internationalen Kampf gegen Folter beteiligen oder das Istanbul Protokoll vor diesem Hintergrund anwenden wollen. |  |
| 3.1 Berichtsmechanismen |  |
| Die rechtliche Basis dieser Berichtmechanismen ist in einer Reihe von wichtigen Menschenrechtskonventionen im System der Vereinten Nationen zu finden, die illustriert, dass diese Abläufe eine breit gefächerte Reihe ziviler, politischer, ökonomischer, sozialer, kultureller und kollektive Rechte umfassen einschließlich derer die sich sich auf Folter und Misshandlung beziehen: |  |
| * the [International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination](http://www2.ohchr.org/english/law/cerd.htm);
* [International Covenant on Civil and Political Rights](http://www2.ohchr.org/english/law/ccpr.htm);
* [International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights](http://www2.ohchr.org/english/law/cescr.htm);
* [Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women](http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/text/econvention.htm);
* [Convention against Torture](http://www2.ohchr.org/english/law/cat.htm) and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (Anti Folter Konvention)
* [Convention on the Rights of the Child](http://www2.ohchr.org/english/law/crc.htm);
* the International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families; and
* the Convention on the Rights of Persons with Disabilities.
 | * *Siehe Art. 9 und Art. 15*
* *Siehe Art. 40*
* *Siehe Art. 16*
* *Siehe Art. 18*
* *Siehe Art. 19*
* *Siehe Art. 44*
 |
| Berichtmechanismen auffordern dass die Vertragsparteien in regelmäßigen Intervallen über den Zustand der Menschenrechte in ihrem Land berichten, d.h. einen Überblick geben welche Menschenrechte implementiert, gefördert. Geschützt wurden. Diese Art von Abläufen kann als reguläres oder normales System in der internationalen Menschenrechtsbeobachtung gesehen werden da eine Berichterstattung Teil fast aller wichtigen internationalen Konventionen ist.Hier liegt die Stärke von Berichtsmechanismen: Sie geben internationalen Beobachtungsmechanismen und Organisationen eine regelmäßige Übersicht über die Menschenrechtssituation in den Mitgliedsstaaten der verschiedenen Verträge. Hierdurch erlauben sie den Beobachtungs Einrichtungen kritische Fragen einzubringen, wenn Staaten ihren nationalen Bericht vorstellen müssen und so genannte konstruktive Dialoge zwischen den Beobachtungs Einrichtungen und den jeweiligen Staaten zu beginnen Berichtsmechanismen haben jedoch auch Schwächen die wichtigste ist das die Schlussfolgerungen und Empfehlungen die von den Beobachtungs Einrichtungen abgegeben werden, die Staaten nicht binden, zumindest nicht auf rechtlicher Ebene. Ein anderes Problem sind immer die Verzögerungen mit denen einige staatliche Gerichte abgegeben werden das zu eigenartigen Situationen führen kann, wie das sich die Beteiligten auf der Basis veralteter Informationen auf Gespräche einlassen . |  |
| 3.2 Beschwerdemechanismen |  |
| Beschwerdemechanismen stellen einen zweiten Typ internationaler Beobachtungsmechanismen dar. Sie erlauben, dass konkrete Fälle von Menschenrechtsverletzungen an internationale Beobachtungsbehörden übergeben werden. Beschwerden können vonstatten gegen andere Staaten eingereicht werden (zwischenstaatliche Beschwerden) oder durch Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen (individuelle Beschwerden). |  |
| Not all human rights conventions contain a complaints procedure. In the United Nations system, e.g., only five of the major conventions provide the possibility for individuals to lodge complaints against the Contracting State: |  |
| * [International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination](http://www2.ohchr.org/english/law/cerd.htm);
* International Covenant on Civil and Political Rights (in an [optional protocol](http://www2.ohchr.org/english/law/ccpr-one.htm));
* [Convention against Torture](http://www2.ohchr.org/english/law/cat.htm) and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (Anti Folter Konvention);
* [Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women](http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/text/econvention.htm); und
* die Convention on the Rights of Persons with Disabilities.

In der Praxis Fokussierung diese Beschwerdemechanismen nur auf zivile und politische Rechte, zu denen Folter und Misshandlung zählen. Das optionale Protokoll etabliert einen individuellen Beschwerdemechanismus für ökonomische, soziale und kulturelle Rechte und wurde 2008 verabschiedet, ist aber noch nicht in Kraft. Auch erlaubt die Konvention für die Rechte des Kindes noch keine Beschwerdemechanismen.Neben dem System dein Vereinten Nationen ermöglichen einige der regionalen Organisationen Beschwerdemechanismen* die European Convention on Human Rights and Fundamental Freedoms;
* die American Convention on Human Rights;
* die African Charter on Human and People’s Rights.
 | * *Siehe art. 11 – Art. 16*
* *Für Details siehe der Text des Zusatzprotokolls*
* *sie Art. 20-23*
* *Art. 34*
* *Art. 44*
* *Art. 55*
 |
| Im Gegensatz zu Berichtsmechanismen bleiben Beschwerdemechanismen im internationalen Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen eine Ausnahme. Einer der Gründe ist das sie meistens optional sind, was bedeutet das die ausdrückliche Anerkennung durch den Staat erforderlich ist (beispielsweise eine spezielle Erklärung oder sogar Ratifizierung). Eine wichtige Ausnahme ist der individuelle Beschwerdemechanismus im Rahmen der Europäischen Konvention, die nicht länger eine optionale Komponente, aber ein verpflichtender Bestandteil der Konvention für alle Vertragsparteien ist.Im Fall optionaler Beschwerdemechanismen, ist es klar, dass Staaten das Recht behalten, sie nicht anzunehmen und so Individuen oder Gruppen den Zugang zu Beschwerdemechanismen bei Beobachtungs Einrichtungen unmöglich zu machen. Eine weitere Schwäche der individuellen Beschwerdemechanismen ist, dass sie sehr lange brauchen bevor sie zu einer Entscheidung oder zu einem Urteil führen. Abläufe brauchen 3-5 Jahre, zusätzlich zu den langen nationalen Abläufen.Es sollte jedoch klar sein das Beschwerdemechanismen insbesonders diejenigen die es Individuen erlauben klagen vor eine internationale Körperschaft zu bringen, in sehr spezifischen Entscheidungen ändern die weit reichende Konsequenzen für die Menschenrechtssituation in den Ländern haben können. Die Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs und des interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofs werden von Juristen und Verteidiger der Menschenrechte auf der ganzen Welt mit Aufmerksamkeit gelesen. |  |
| 3.3 Untersuchungsmechanismen |  |
| Eine dritte Form der internationalen Beobachtungsmechanismen kann unter dem Begriff" Untersuchungsmechanismen" zusammengefasst werden. Beim engeren Sinne bezieht sich dieser Begriff nur auf eine ganze Anzahl von Komitees (Vertragseinrichtungen) die die Möglichkeit haben Vertragsstaaten zu besuchen, in denen Hinweise auf schwerwiegende Verletzungen des Vertrags bestehen. Insbesonders das Anti Folter Komitee und das Komitee zur Beseitigung von Diskriminierungsaktionen von Frauen der Vereinten Nationen können auf eigene Initiative Untersuchungen einleiten wenn Sie Informationen über ernsthafte oder systematische Verletzungen erhalten haben, diese Möglichkeit besteht nur bei einer begrenzten Anzahl von Komitees (Vertragseinrichtungen) wie die Möglichkeit haben Vertragsparteien zu besuchen wenn es Hinweise auf schwerwiegende Vertragsverletzung gibt. Das gleiche gilt für das europäische Anti Folter Komitee, einem zu provisorischen Mechanismus innerhalb des Europarates wichtiger ist jedoch, dass es so genannte besondere Mechanismen gibt, die auch als Untersuchungsmechanismen gesehen werden können. Einige dieser Mechanismen konzentrieren sich auf verschiedene Formen von Menschenrechtsverletzungen in einem bestimmten Land (landesspezifische Mechanismen), andere konzentrieren sich auf bestimmte Arten von Menschenrechtsverletzungen weltweit (thematische Mechanismen) einige Mechanismen sind öffentlich, andere vertraulich. Es gibt sogar Unterschiede in der Struktur man kann Arbeitsgruppen, Sonderberichterstatter, Sonderbeauftragte, und unabhängige Experten unterscheiden. Obwohl viele Unterschiede innerhalb dieser Abläufe bestehen haben sie alle eines gemeinsam Ziel zielen auf rasche Reaktionen (durch Telefon, Fax, E-Mail oder unerwartete Besuche auf dringende Probleme im Rahmen von Menschenrechtsverletzungen ab, und Sie können in einigen Fällen einen voraus greifenden Ansatz in der Prävention von Folter und Misshandlung darstellen. Im Bereich von Folter und Misshandlung kann die wichtige Rolle des Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zur Folter nicht überschätzt werden. |  |
| Besonders die Flexibilität ihrer Mandate und Arbeitsabläufe stellen eine hauptsächliche Stärke dieser Untersuchungsmechanismen dar. Diese Sensibilität erlaubt Ihnen ihre Arbeitsmethoden auf diese ungerechten und dringenden Probleme abzustellen, mit denen sie konfrontiert werden. Zusätzlich ist keine vorhergehende Ratifizierung oder Zustimmung von stark nötig, da die speziellen Mechanismen ein Mandat haben, dass alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder der korrespondierenden regionalen Systeme wie die Organisation amerikanischer Staaten oder Afrikas abdeckt.Aus dem Raum Untersuchungs Mechanismen auch Schwächen. Einige tritt nur in Kraft leben sie vom Betroffenenstaaten eingeleitet werden. Eigene Untersuchungen durchzuführen. Außerdem sind Untersuchungsmechanismen oft in Bezug auf Ressourcen sehr eingeschränkt, oder stehen unter politischem Druck von Staaten oder ihren. |  |
| 3.4 Andere internationale Mechanismen |  |
| Die oben erwähnten Mechanismen wurden in den letzten Jahrzehnten entwickelt um die Verpflichtungen von Staaten im Menschenrechts zu beobachten. In den letzten 20 Jahren haben eine Reihe von interessanten Entwicklungen auch die Verpflichtung von Einzelpersonen im Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten unterstrichen. In den letzten 20 Jahren haben eine Reihe von interessanten Entwicklungen die Verantwortung von Einzelpersonen im Bezug auf diese Menschenrechte unterstrichen. Das beste Beispiel im internationalen Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen ist die Einrichtung von zwei internationalen ad hoc regionalen, nämlich dem das ehemalige Jugoslawien und dem für Rwanda (ICTR). Beide können als Vorläufer des permanenten Internationalen Strafgerichtshofs gesehen werden (International Criminal Court (ICC)). |  |
| Das Tribunal für das ehemalige Jugoslawien und das Tribunal für Rwanda bindet ihre Basis in den zwei Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in den frühen neunziger Jahren nach den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien und dem Genozid in Ruanda. Der Internationale Strafgerichtshof wurde durch das Romstatut 1998 etabliert. Das Ziel der Mechanismen besteht darin, dass einzelne Täter für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wie Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Genozid zur Rechenschaft gezogen werden. | * *Zu ICTY, siehe* [*www.icty.org*](http://www.icty.org)
* *Siehe die website* [*www.unictr.org*](http://www.unictr.org) *für mehr Informationen zu ICTR.*
 |
| Ihre Stärke liegt offensichtlich in ihrer juristischen Kompetenz, Einzelpersonen für schwere Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen und so die Straflosigkeit zu verhindern.Ihre Schwäche liegt darin dass sie nur eine begrenzte Anzahl von Fällen behandeln kann und das Strafprozess eine lange Zeit in Anspruch nehmen können. | * *Weitere Informationen dazu im entsprechenden Kapitel*
 |

1. Antonio Augusto Cançado Trindade (1987) Co-existence and Co-ordination of Mechanisms of International Protection of Human Rights (at Global and Regional Levels) 202 *Collected Courses of The Hague Academy of International Law* 1-435, 34. [↑](#footnote-ref-1)